



HAUSORDNUNG

**für die Benützung des Sportplatzes Stein-
matt, Bristen**

HAUSORDNUNG

für die Benützung des Sportplatzes Steinmatt, Bristen

1.1 Übernahme

Die Übernahme der Räumlichkeiten und Infrastrukturen ist mindestens eine Woche vor der Veranstaltung mit der zuständigen Person abzusprechen.

1.2 Sorgfaltspflicht

Mit den Räumlichkeiten, Mobiliar und Gerätschaften ist sorgfältig umzugehen. Bei übermässiger Beanspruchung oder mutwilliger Beschädigung der Anlagen und Einrichtungen haftet der Gesuchsteller.

1.3 Einrichten / Abräumen

Das Einrichten und Abräumen ist Sache des Veranstalters.

1.4 WC-Reinigung

Bei Festveranstaltungen ist während des Anlasses die WC-Anlage im Mehrzweckgebäude durch den Veranstalter zu kontrollieren und zu reinigen. Bei Grossveranstaltungen sind durch den Veranstalter auf eigene Kosten zusätzliche WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen.

1.5 Parkplatzorganisation

Die Bereitstellung und Signalisation der Parkplätze ist durch den Veranstalter zu organisieren. Ebenso ist das Einverständnis von betroffenen Grundeigentümern einzuholen.

1.6 Ruhe und Ordnung bei Grossveranstaltungen (Sicherheitsdienst)

Bei Grossveranstaltungen (Festveranstaltungen etc.) sind die Veranstalter für die Gewährleistung eines geregelten Betriebes im Mehrzweckgebäude und auf dem Platz verantwortlich. Dazu sind ausgebildete Sicherheitsdienste (z.B. Securitas) einzusetzen.

1.7 Musikveranstaltungen / Nachtruhe

Bei Musikveranstaltungen ist auf die Anwohnerschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere beim Verlassen des Geländes ist die Nachtruhe sicherzustellen.

1.8 Feuerpolizeiliche Vorschriften / Besucherbeschränkung

Die Zahl der Besucher / Gäste ist so zu steuern, dass ein Zirkulieren auf dem Sportplatzgelände **jederzeit** gewährleistet ist. Bei Grossveranstaltungen hat der engagierte Sicherheitsdienst diese Auflagen durchzusetzen. **Die Ausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein.** Es darf kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden.

1.9 Reinigung / Kehrrichtentsorgung

Die Reinigung hat unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung zu erfolgen. Die Küche inklusive Einrichtungen sowie die WC-Anlage sind einwandfrei gereinigt zu übergeben. Die benützten Räume müssen gewischt und nass aufgenommen werden. Die Kehrrichtentsorgung in gebührenpflichtigen Säcken ist Sache des Veranstalters (es wird auf eine öffentliche Sammelstelle verwiesen). Glas und Aludosen / Weissblech

sind bei einer öffentlichen Sammelstelle zu entsorgen. PET-Flaschen können in den vorgesehenen Spezialsäcken in der Küche entsorgt werden.

1.10 Abnahme / Nachforderungen

Die Abnahme erfolgt durch die zuständige Person. Entstandene Schäden, Verluste am Inventar oder mangelhafte Reinigung werden im Abnahmeprotokoll festgehalten und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

1.11 Anderweitige Bestimmungen

Die Verordnung über die Benützung des Sport- und Freizeitplatzes Selderboden, Silenen wird sinngemäss für den Sportplatz Steinmatt übernommen.

Silenen, 18. Januar 2016

Gemeinderat Silenen